

Corona-Prämie:

Handlungshilfe für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen in Krankenhäusern

ANHANG 2: Kommunikation mit dem Arbeitgeber/Beschlussvorlage (Stand 23. April
2021)

Inhalt

Kommunikation mit dem Arbeitgeber/Beschlussvorlage	2
1. Nicht von der Prämie erfasste Krankenhäuser	2
2. In Krankenhäusern, in denen die Prämie ausgezahlt wird, wenn ein Vorschlag des Arbeitgebers noch nicht vorliegt	3
3. In Krankenhäusern, in denen eine Prämienauszahlung vorgesehen ist, wenn ein Vorschlag des Arbeitgebers schon vorliegt	4
Variante 1 (Träger stocken für alle Beschäftigten auf, dies ist im Vorschlag des AG enthalten)	4
Variante 2 (Arbeitgeber stocken auf, aber unzureichend).....	4
Variante 3 (Arbeitgeber stocken nicht auf)	5

Kommunikation mit dem Arbeitgeber/Beschlussvorlage

Die folgenden Bausteine sollen Interessenvertretungen in der Kommunikation mit dem Arbeitgeber unterstützen. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den Ländern und bei einzelnen Trägern gibt es zahlreiche Varianten (in grau gekennzeichnet). Bitte überarbeitet sorgfältig und wählt die Bausteine, die für eure Situation zutreffen bzw. verändert entsprechend. Achtet auf die notwendigen Beschlussfassungen vor Versendung eures Schreibens.

1. Nicht von der Prämie erfasste Krankenhäuser

Von: xy, Vorsitzende*r des Betriebsrat/PR/MAV

An: Herr/Frau xy, Personalabteilung

Sehr geehrte/r Herr/Frau xy. ,

der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung hat in seiner/ihrer Sitzung vom xxx den folgenden Beschluss gefasst:

„Am 29. März 2021 ist das Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen in Kraft getreten und damit auch die Corona-Prämie für Pflegepersonal in ausgewählten Krankenhäusern. Unser Haus ist nicht unter den begünstigten Häusern. Aber auch in unserem Krankenhaus haben die Beschäftigten in den seit Beginn der Pandemie Außerordentliches geleistet, um unter Pandemiebedingungen die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, haben die notwendigen Umorganisationen mitgetragen, das Fehlen von Schutzausrüstung wie auch die verstärkten Hygieneanforderungen als erschwerte Arbeitsbedingungen erlebt, und insgesamt erhebliche psychische und physische Mehrbelastungen erfahren.

Der Betriebsrat/Personalrat / die Mitarbeitervertretung fordert den Arbeitgeber [Name eintragen] deshalb auf, allen Beschäftigten einschließlich der Beschäftigten in den Tochtergesellschaften aus Mitteln des Krankenhauses eine Prämie in Höhe des vom Gesetzgeber vorgesehenen steuerfreien Sonderbonus von 1.500 Euro bis zum 30.06.2021 auszuzahlen.“

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, den Beschäftigten echte Wertschätzung in diesen schwierigen Zeiten zu erweisen.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzende/r BR/PR/MAV

2. In Krankenhäusern, in denen die Prämie ausgezahlt wird,
wenn ein Vorschlag des Arbeitgebers noch nicht vorliegt

Von: xy, Vorsitzende*r des Betriebsrat/PR/MAV

An: Herr/Frau xy, Personalabteilung

Sehr geehrte/r Herr/Frau xy. ,

Am 29. März 2021 ist das Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen in Kraft getreten, in dem auch die Corona-Prämie für ausgewählte Beschäftigte unseres Krankenhauses geregelt worden ist. Für unser Krankenhaus stehen laut Berechnung des InEK [www.g-drg.de] xxx Euro zur Verfügung.

Wir bedauern sehr, dass die lange geforderte Prämie nun in einer Form beschlossen worden ist, die nur einer kleinen Gruppe von Kolleg*innen zu Gute kommt.

Der Betriebsrat/Personalrat/Die Mitarbeitervertretung hat deshalb in seiner Sitzung am xy folgenden Beschluss gefasst:

„Der Betriebsrat/Personalrat/Die Mitarbeitervertretung fordert den Arbeitgeber auf, unzureichend ausgestattete „Corona-Prämie“ so aufzustocken, dass alle Beschäftigten, die in den Monaten Januar bis Dezember 2020 im Haus gearbeitet haben, entsprechend der Regelung zu Sonderzulagen 1.500 Euro steuerfrei erhalten. Dabei unterstützt der Betriebsrat/Personalrat/ die Mitarbeitervertretung gern und ist bereit, eine entsprechende Dienst-/Betriebsvereinbarung abzuschließen.

Falls eine solche Aufstockung ausbleibt, weist der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung vorsorglich darauf hin, dass er/sie die Verantwortung für die Verteilung der Mittel beim Arbeitgeber sieht.

Der Betriebsrat/Personalrat/Die Mitarbeitervertretung erklärt in diesem Sinne schon jetzt für den Fall, dass es keine entsprechende Aufstockung gibt, sein/ihr Einvernehmen mit dem Vorschlag des Arbeitgebers [Name eintragen] für die Verteilung der Mittel. Das bedeutet nicht, dass wir uns der darin enthaltenen Bewertung der besonderen Belastung anschließen.

Es ist mit der DKG der Verband der Krankenhausträger, der an der Ausarbeitung des Vorschlages zur Corona-Prämie beteiligt war. Der Betriebsrat/Personalrat/ die Mitarbeitervertretung fordert den Arbeitgeber auf, nun auch die Verantwortung dafür zu übernehmen, den Beschäftigten zu erklären, warum einige die Prämie erhalten, andere nicht. Wir stehen dafür nicht zur Verfügung.“

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, den Beschäftigten echte Wertschätzung in diesen schwierigen Zeiten zu erweisen.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzende/r des BR/PR/ der MAV.

3. In Krankenhäusern, in denen eine Prämienauszahlung vorgesehen ist, wenn ein Vorschlag des Arbeitgebers schon vorliegt

Von: xy, Vorsitzende/r des Betriebsrat/PR/MAV

An: Herr/Frau xy, Personalabteilung/Geschäftsführung

Sehr geehrte/r Herr/Frau xy,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Vorschlages zur Umsetzung der „Corona-Prämie“ im Sinne des Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen sowie der Aufstockung durch den Träger des Krankenhauses[Name einsetzen] .

Der BR/PR/MAV hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Variante 1 (Träger stocken für alle Beschäftigten auf, dies ist im Vorschlag des AG enthalten)

„Der BR/PR/MAV nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es durch die Kombination der Mittel aus Bund, Träger gelungen ist, eine Bonuszahlung für alle Beschäftigten unseres Hauses inklusive der Beschäftigten der Servicegesellschaft(en)/ggf. aufzählen zu ermöglichen.

Im Sinne dieses Gesamtpaketes und unter der Voraussetzung, dass alle seine Anteile wie vorgeschlagen umgesetzt werden, erklären der BR/PR/MAV sein/ihr Einvernehmen mit der Aufteilung der Mittel nach dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen und schlägt vor, die entsprechende Regelung als Betriebs-/Dienstvereinbarung zu fixieren und in einer gemeinsamen Erklärung / bei der Betriebs-/Dienstversammlung am [Datum] an die Beschäftigten zu kommunizieren.“

Im Namen der Beschäftigten sprechen wir Ihnen unseren Dank dafür aus, mit diesem Vorgehen echte Wertschätzung für die Beschäftigten auszudrücken.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r BR/PR/MAV

Variante 2 (Arbeitgeber stocken auf, aber unzureichend)

„Der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Träger/das Krankenhaus die Mittel aus dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen teilweise aufstocken möchte. Dennoch bleibt es dabei, dass einige/viele Beschäftigte unseres Hauses bei der Verteilung der Prämienmittel leer ausgehen bzw. unzureichend berücksichtigt werden. Das empfinden wir als unfair. Fair wäre, wenn alle Beschäftigten, eingeschlossen die der Tochtergesellschaften, eine Prämienzahlung erhalten.

Da eine entsprechende Ausweitung und Aufstockung ausbleibt, weist der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung vorsorglich darauf hin, dass er/sie die Verantwortung für die Verteilung der Mittel beim Arbeitgeber sieht.

Wir stehen nicht im Weg, dass zumindest ein kleiner Teil der Beschäftigten die Prämie erhält, wie es das Gesetz vorsieht. Dazu fordert das Gesetz unser Einvernehmen.

Der Betriebsrat/Personalrat/Die Mitarbeitervertretung erklärt in diesem Sinne sein/ihr Einvernehmen mit dem Vorschlag des Arbeitgebers [Name eintragen] Verteilung der Mittel.

Das bedeutet nicht, dass wir uns der darin enthaltenen Bewertung der besonderen Belastung anschließen.

Die DKG als Ihre Interessenvertretung war an der Ausarbeitung des Vorschlages zur Corona-Prämie beteiligt. Der Betriebsrat/Personalrat/ die Mitarbeitervertretung fordert Sie auf, nun auch die Verantwortung dafür zu übernehmen, den Beschäftigten zu erklären, warum einige die Prämie erhalten, andere nicht. Wir stehen dafür nicht zur Verfügung.

Der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung fordert Sie weiterhin auf, allen Beschäftigten eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro zu bezahlen und die bestehenden Prämienregelungen dahingehend aufzustocken.“

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r BR/PR/MAV

Variante 3 (Arbeitgeber stockt nicht auf)

„Der Betriebsrat/Personalrat/Die Mitarbeitervertretung ist enttäuscht darüber, dass Bund, Land und Arbeitgeber [Name eintragen] es nicht für nötig halten, allen Beschäftigten der Krankenhäuser eine Anerkennung ihres Engagements und ihrer Leistungen in der Corona-Krise auch in finanzieller Form der Corona-Prämie zukommen zu lassen. Die jetzige Form der Prämie nur für einen kleinen Teil der Beschäftigten bzw. in sehr geringem Umfang empfinden wir als spaltend.

Fair wäre, wenn alle Beschäftigten, eingeschlossen die der Tochtergesellschaften, eine Prämienzahlung erhalten. Da eine entsprechende Ausweitung und Aufstockung ausbleibt, weist der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung vorsorglich darauf hin, dass er/sie die Verantwortung für die Verteilung der Mittel beim Arbeitgeber [Name eintragen] sieht.

Wir stehen nicht im Weg, dass zumindest ein kleiner Teil der Beschäftigten die Prämie erhält, wie es das Gesetz vorsieht. Dazu fordert das Gesetz unser Einvernehmen.

Der Betriebsrat/Personalrat/Die Mitarbeitervertretung erklärt in diesem Sinne sein/ihr Einvernehmen mit dem Vorschlag des Arbeitgebers [Name eintragen] für die Verteilung der Mittel. Das bedeutet nicht, dass wir uns der darin enthaltenen Bewertung der besonderen Belastung anschließen.

Die DKG als Ihre Interessenvertretung war an der Ausarbeitung des Vorschlages zur Corona-Prämie beteiligt. Der Betriebsrat/Personalrat/ die Mitarbeitervertretung fordert Sie auf, nun auch die Verantwortung dafür zu übernehmen, den Beschäftigten zu erklären, warum einige die Prämie erhalten, andere nicht. Wir stehen dafür nicht zur Verfügung.

Der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeitervertretung fordert Sie weiterhin auf, allen Beschäftigten eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro zu bezahlen und die bestehenden Prämienregelungen dahingehend aufzustocken.“

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r BR/PR/MAV